

Wie liest man das Anbieterverzeichnis der Ausgabe 2004?

Das aktualisierte Anbieterverzeichnis bietet dem Leser auch in der 12. Ausgabe wieder einen einzigartigen Überblick über das Leistungsangebot und die Honorare der Vermögensverwalter und Banken im deutschsprachigen Raum.

Über 300 Banken und Vermögensverwalter sowie über 80 Fondsgesellschaften sind hier aufgeführt. Die Angaben stammen aus einer Erhebung der pim Consulting AG, St.Gallen. Sie wurde im Sommer 2003 bei über 1000 Institutionen mit einem standardisierten Internet-Fragebogen durchgeführt.

Grundsätzlich werden die Daten der Anbieter kostenlos publiziert. Um die Übersicht möglichst informativ zu gestalten, wurden nur Institutionen berücksichtigt, die substantielle Informationen zur Verfügung gestellt haben. Solche, die zwar einen Fragebogen ausgefüllt, aber nur spärliche oder gar keine Angaben zu ihren Leistungen und Honoraren gemacht haben, wurden nicht in das Anbieterverzeichnis aufgenommen.

Die Informationen wurden von den Unternehmungen selbst zur Verfügung gestellt. Es handelt sich daher um offizielle Angaben der Anbieter. Unter besonderen Umständen weichen diese insbesondere bei den Honorarsätzen, aber auch beim Leistungsumfang, von den publizierten Angeboten ab. Grundsätzlich gilt im Bereich der Vermögensverwaltung, dass sich alle Anbieter bemühen, flexibel zu sein und auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden einzugehen.

Das Anbieterverzeichnis ist in zwei Segmente mit verschiedenen Anbietergruppen eingeteilt:

1. Vermögensverwalter (inkl. Banken und Effektenhändler)
 - 1.1. Deutschland
 - 1.2. Liechtenstein
 - 1.3. Luxemburg
 - 1.4. Österreich
 - 1.5. Schweiz
2. Fondsgesellschaften

Jeder Anbieter ist mit einem halbseitigen Profil dargestellt. Der **linke Bereich** enthält die allgemeinen Angaben über eine Institution (Adresse, Ansprechpartner, Kommunikationsdaten). Als zusätzliche Informationen sind gegebenenfalls eine Verbandsmitgliedschaft und das Gründungsjahr angegeben.

Der **rechte Teil** jedes Profils zeigt das Leistungsspektrum und die Honorarinformationen. An oberster Stelle werden zu den angebotenen Mandatstypen die vom jeweiligen Anbieter geforderten Mindestbeträge aufgeführt. Die Beträge verstehen sich in Mio. CHF (Schweiz und Liechtenstein) bzw. in Mio. EUR (übrige Länder). Wenn ein Feld leer ist, bietet die Firma diesen Verwaltungstyp nicht an.

Unter «**Fondsgestützte Vermögensverwaltung**» ist ein Mandat zu verstehen, bei dem das Vermögen ausschliesslich in Anlagefonds angelegt wird und die Auswahl der Fonds laufend überwacht und bei Bedarf angepasst wird. Von allen Mandats-typen weisen die Fondsmandate in der Regel das geringste Mindestvermögen auf.

«**Standardisierte Vermögensverwaltung**» beschreibt Mandate, in denen der Ver-mögensverwalter das Kundenvermögen nach von ihm festgelegten Standard-Risikoprofilen anlegt. Dabei kann der Kunde in der Regel aus mehreren Varianten aus-wählen. Wenn heute allgemein von einem Vermögensverwaltungsmandat gesprochen wird, handelt es sich meist um ein Standardmandat. Die weiter unten angeführten Honorarinformationen beziehen sich normalerweise auf diesen Man-datstyp. Im Zusammenhang mit den Standardmandaten wird die **Anzahl der Risi-koprofile** angegeben, die der Verwalter (in inländischer Währung) anbietet. Als ergänzende Information ist aufgeführt, ob solche auch für andere **Referenz-währungen** existieren.

Unter einer «**Diskretionären Vermögensverwaltung**» versteht man ein Mandat, das über die normalen Bedürfnisse von Vermögensverwaltungskunden hinausgeht und zahlreiche individuelle Wünsche und Bedingungen berücksichtigt. Aufgrund des erheblich grösseren Aufwandes für diesen Mandatstyp sind die dafür nötigen Mindestvermögen in der Regel höher als bei den Standardmandaten und die Honorarregelungen individuell.

Sollte ein Anbieter (innerhalb seiner Gesellschaft oder des Konzerns) selbst **Anlagefonds** verwalten, bzw. die Anlageentscheidungen eines (oder mehrerer) Fonds wesentlich beeinflussen, wird dies hier erwähnt. Um welche(n) Fonds es sich handelt, muss der Leser aufgrund der teilweise hohen Anzahl direkt beim Anbie-ter in Erfahrung bringen. Meist gibt die Fondsentwicklung einen verlässlichen Ein-blick in die Leistungsfähigkeit des Verwalters.

Sollte der Anbieter neben der Verwaltung auch eine kostenpflichtige Beratung anbieten, wird dies hier angegeben. Anhand einer solchen Leistung kann der potenzielle Kunde die Empfehlungen des Verwalters testen, ohne ein Verwal-tungsmandat abschliessen zu müssen.

Der **Performanceausweis** eines Verwalters informiert regelmässig über das Ergebnis der Verwaltungsleistung. Nur wenn die Performance nach einer allge-meingültigen Norm (z.B. GIPS, AIMR oder SPPS) berechnet und ausgewiesen wird, ist sie vergleichbar und repräsentativ.

Der zweite Informationsblock der rechten Seite ist den **Honoraren** gewidmet. Die Angaben beziehen sich immer auf die Verwaltung eines international ge-streuten Depots mit rund 50% Aktien. Zur besseren Vergleichbarkeit wird ein standardisiertes Mandat im Umfang von CHF 1,0 Mio. (Schweiz und Liechten-stein) bzw. EUR 0,5 Mio. (übrige Länder) unterstellt. Wenn der Verwalter kein Standardmandat anbietet, beziehen sich die Angaben auf ein Fondsmandat dieser Vermögenshöhe.

Grundsätzlich wird zwischen volumenabhängigen («Fixhonorar») und erfolgs-abhängigen («Erfolgshonorar») Honorarmodellen unterschieden. Die beiden auf-geführten Modelle können jeweils für sich alleine angeboten werden. Zahlreiche

Verwalter bieten zusätzlich oder ausschliesslich eine Kombination aus beiden Komponenten an. Bei jedem Anbieter sind nur diejenigen Felder ausgefüllt, die einem von ihm angebotenen Honorarmodell entsprechen. Leere Felder bedeuten, dass die Firma dieses Honorarmodell nicht anbietet.

Dabei steht im Feld «**Nur Fixhonorar**» der Honorarsatz, den ein Kunde bezahlen muss, wenn das Honorar ausschliesslich auf der Basis des verwalteten Vermögens berechnet wird, d.h. keine erfolgsabhängige Komponente aufweist. Der Prozentsatz gilt pro Jahr und bezieht sich auf das verwaltete Volumen.

Dieser Methodik folgend, zeigt das Feld «**Nur Erfolgshonorar**» den Anteil, den der Kunde von der erzielten Jahresrendite bezahlen muss, wenn eine ausschliesslich erfolgsabhängige Vergütung angeboten wird. Details zur Ausgestaltung des Erfolgshonorars werden weiter unten dargestellt.

Teilweise offerieren die Verwalter zusätzlich oder ausschliesslich ein Honorarmodell, das ein volumenabhängiges Honorar mit einer erfolgsabhängigen Komponente kombiniert. In diesem Fall sind unter dem Titel «**Bei Kombination:**» die entsprechenden Sätze aufgeführt.

Banken und Effektenhändler sind in der Lage, eine so genannte «**All-in-Gebühr**» anzubieten, die alle Einzelkosten (Verwaltungshonorar, Transaktionskosten, Depotgebühr usw.) in einem (volumenabhängigen) Pauschalsatz zusammenfasst. Beim Quervergleich muss berücksichtigt werden, dass der angeführte Pauschalsatz bei verschiedenen Anbietern unterschiedliche Einzelleistungen abdecken kann. Auch hier beziehen sich die angegebenen Prozentsätze einheitlich auf ein verwaltetes Vermögen von CHF 1,0 Mio. (Schweiz und Liechtenstein) bzw. EUR 0,5 Mio. (übrige Länder) im Rahmen eines Standardmandates mit rund 50% Aktien.

Es ist üblich, dass sowohl die Fixhonorarsätze als auch die All-In-Sätze bei jedem Anbieter degressiv (höheres Volumen = tieferer Satz) gestaffelt sind.

Im untersten Datenblock werden die **Details zum erfolgsabhängigen Honorar** aufgelistet, die eine Bewertung desselben erleichtern. Diese Felder sind nur ausgefüllt, wenn – entweder alleine oder in Kombination – ein erfolgsabhängiges Honorarmodell angeboten wird. Unter «**Berechnungsbasis**» wird angegeben, ob die erfolgsabhängige Vergütung vom absoluten Ertrag oder der relativen Rendite (gegenüber Benchmark) berechnet wird. Häufig wird die absolute Rendite zugrunde gelegt; dem Kundeninteresse entspricht die relative besser. Die Berechnung einer relativen Rendite erfordert die Vereinbarung einer Benchmark zum Beginn der Verwaltungsperiode.

Neben «**Gewinnschwelle**» befindet sich gegebenenfalls eine Rendite-Grösse, die überschritten werden muss, damit eine Erfolgsbeteiligung fällig wird. Eine solche wird dann nur von dem Teil der Rendite verlangt, der über der Gewinnschwelle liegt. Wird die Erfolgsbeteiligung von der absoluten Rendite berechnet, sollte zumindest eine (vernünftige) erfolgsbeteiligungsfreie Gewinnschwelle vereinbart werden. Wird die relative Rendite zugrundegelegt, steht in diesem Feld immer «Benchmark».

Da sich Vermögensverwalter nie an den Verlusten ihrer Kunden beteiligen,

sollte bei der Vereinbarung eines Erfolgshonorars darauf geachtet werden, dass vor der Belastung einer weiteren Erfolgsbeteiligung die Verluste der Vorperiode(n) wieder aufgeholt worden sind («**Verlustvortrag**»). Eine solche Vereinbarung ist zwar sinnvoll und üblich, gehört aber noch lange nicht bei allen Verwaltern zum Standard.

Das letzte Feld informiert den Kunden darüber, ob der Prozentsatz des Erfolgshonorars unabhängig von der Höhe der Rendite konstant ist oder mit steigender Rendite zunimmt («**Verlauf**»).

Bei Fragen bezüglich der konkreten Honorargestaltung in der Vermögensverwaltung hilft Ihnen gerne der Herausgeber dieses Jahrbuches weiter (Telefonnummer/E-Mail im Impressum).